



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 15. September 2025

06.06.01.03 Ortsbus
06.06.01.03 Festsetzung nach § 15 StrG Bus Breiti

373. Bushaltestelle Breitstrasse, Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz, Festsetzung nach § 15 Strassengesetz A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Am 1. Januar 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Für die Umsetzung wurde eine Übergangsfrist von 20 Jahren festgelegt, folglich müssen seit dem 1. Januar 2024 alle Bushaltestellen, auch von Personen im Rollstuhl, ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Im Beschluss 178 vom 27. Mai 2024 hält der Gemeinderat Eglisau an der Linienführung der Buslinie 542 fest.
2. Für die Realisierung von behindertengerechten Postauto-Haltestellen im ZVV-Gebiet sind hohe Haltekanten mit 22 cm Einstiegshöhe erforderlich. Dafür kommt üblicherweise der Typ Zürich-Bord zur Anwendung. Dieser Typ ist ein modulares System aus verschiedenen, speziell für die Stadt Zürich entwickelten Randsteine, welche die präzise und beschädigungsfreie Anfahrt der Busse an die Haltekante ermöglicht.
3. Mit Beschluss 341 vom 4. November 2024 wurde die Planung bewilligt. Da es sich bei dieser Haltestelle um eine Endhaltestelle mit Wartezeit handelt, sieht die Planung eine Haltebucht vor. Dies hat den Vorteil, dass Autos während der Wartezeit des Postautos, an diesem vorbeifahren können und die Strasse nicht blockiert wird.
4. Da für die Haltebucht Land vom Grundstück Kataster Nr. 3081 beansprucht wird, wurde mit der Eigentümerin ein Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet. Die Dienstbarkeit wird im Grundbuch eingetragen.
5. Mit Beschluss 230 vom 7. Juli 2025 wurde das Projekt zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Während der öffentlichen Planauflage nach § 16 und 17 Strassengesetz vom 31. Juli 2025 bis am 1. September 2025 ist keine Einsprache eingegangen.

II. Beschluss

1. Das Projekt Bushaltestelle Breitstrasse wird nach § 15 Strassengesetz festgesetzt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug der amtlichen Publikation beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Oktober 2025 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau (per E-Mail)

2. Felix Baader, Ressortvorstand Technische Betriebe (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
4. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle, Leiter Technische Betriebe

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl	Lucas Müller
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Versand: 19. September 2025